

VOLLMACHT

Rechtsanwalt

Peter Lloyd

Bernauer Str. 83

D-83209 Prien am Chiemsee

Tel: +49 (0)8051 965230

Fax: +49 (0)8051 9652323

wird hiermit in Sachen

.....
wegen
.....

Vollmacht erteilt.

Der Bevollmächtigte ist befugt, den Vollmachtgeber gegenüber Personen, Behörden und Gerichten zu vertreten, sowie Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozesshandlungen, insbesondere

1. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe einseitiger (Willens-) Erklärungen und – soweit zulässig – zur Leistung rechtsverbindlicher Unterschriften für den Vollmachtgeber;
2. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden;
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Abwendung eines Rechtsstreits;
4. zur Entgegennahme von Ladungen, zum Bewirken und Entgegennehmen von Zustellungen, sowie zum Empfang von Verwaltungsakten;
5. zur Vertretung und Prozessführung in allen Instanzen einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art sowie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes;
6. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
7. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche;
8. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und in allen sich daraus ergebenden Streitigkeiten;
9. zur Beendigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. zur Vertretung in Wiederaufnahmeverfahren;
11. zur Vertretung in allen Angelegenheiten des Insolvenzverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Prozessen;
12. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
13. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, sowie zur Verfügung über Einzahlungen und Guthaben der Steuerbehörden.

Der Bevollmächtigte ist befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist gegenüber dem Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (ärztl. Schweigepflicht, etc.).

Der Vollmachtgeber stimmt einem Informationsaustausch und einer Unterrichtung per eMail zu und bestätigt, sein eMail-Account regelmäßig auf neue Eingänge hin zu überprüfen.

Der Vollmachtgeber wurde darüber belehrt, dass sich die zu erhebenden Gebühren und damit das Honorar von RA Lloyd in o.g. Angelegenheit nach dem Gegenstandswert richten.

Prien, den

.....
Vollmachtgeber